



Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136

Bezirk Lienz

Tel.: 04843/5522

Fax: DW 15

e-mail: gemeinde@ausservillgraten.gv.at

www.ausservillgraten.gv.at

UID: ATU 59545923

DVR: 0658634

Außervillgraten, 21.09.2026
Aktenzeichen: 031-2-204a/2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 4a) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 706-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Außervillgraten im Bereich des Grundstückes 654/16, KG 85203 Außervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.09.2026 bis einschließlich 20.10.2026

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Außervillgraten vor:

- **Grundstück 654/16, KG Außervillgraten**
rund 844 m², von Wohngebiet § 38 (1)
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Personen, die in der Gemeinde Außervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Außervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Außervillgraten unter <http://www.ausservillgraten.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Mag. Josef Mair



Angeschlagen am: 22.09.2026

Abzunehmen am: 21.10.2026

Abgenommen am: